

Dienstliche Beurteilung in NRW

Beitrag von „Shadow“ vom 19. März 2014 18:13

Geht es denn um die Beurteilung bei einer Beamtenstelle oder geht es um eine Beurteilung als Vertretungslehrer?

Ich meine, dass es in beiden Fällen offiziell 4 Stunden insgesamt sind, aber dass letztendlich jeder Schulleiter das anders regelt.

Manche wollen nur eine Stunde sehen, manche gar keine, manche vier.

Gleiches gilt für das Schriftliche. Oft reicht ein tabellarischer Stundenverlauf aus.

Es spricht doch nichts dagegen, Themen deiner bisherigen UBs zu nehmen. Du musst es nur auf deine Lerngruppe anpassen.

Wenn du natürlich an der Schule, an der du jetzt beurteilt wirst, bereits Referendariat gemacht hast, würde ich das nicht machen.